

Bericht und Antrag
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Baukredit für die Erneuerung der Schöneeggstrasse



1. Ausgangslage

Die Schöneeggstrasse dient als Hauptsammelstrasse der Erschliessung des Westquartiers und als Verbindung vom Westquartier ins Zentrum von Brugg. Für alle Verkehrsteilnehmer wie den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr übernimmt die Schöneeggstrasse im Anschluss an die Badstrasse eine wichtige Verbindungsfunktion. Sie soll den sammel- und verkehrsorientierten Charakter beibehalten. Die seitlich einmündenden Quartiererschliessungsstrassen bleiben unverändert und werden neu mit Trottoirüberfahrten an die Schöneeggstrasse angeschlossen. Die Schöneeggstrasse weist eine Fahrbahnbreite von 6 m und eine Gesamt-

länge von rund 390 m auf. Dazu kommen die beidseitig verlaufenden Trottoirs in der Breite von je 2 m.

Gemeinsam mit den Infrastrukturleitungen der IBB Energie AG soll der gesamte Strassenkörper der Schöneeggstrasse erneuert werden. Der Belagszustand ist aufgrund der Rissbildung, der unzähligen Flickstellen und der Unebenheiten schlecht.

Die Belagserneuerung wird in Koordination mit der Erneuerung der Infrastrukturleitungen geplant. Vor der Strassenerneuerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Infrastrukturleitungen eine umfassende Erneuerung ihrer Leitungen. Dies gewährleistet auch in Zukunft eine gute Versorgungssicherheit der Quartiere. Das Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und stellt die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten dar.

Um die charakteristische Erscheinung der Schöneeggstrasse zu erhalten, werden die breiten Randsteine aus Granit wiederverwendet oder, wo sie fehlen, ergänzt. Damit entsteht ein einheitliches Strassenraumbild. Die Fahrbahnbreite wird beibehalten und die Verkehrsteilnehmenden werden wie bereits heute im Mischverkehr geführt. Wie erwähnt, werden die Einmündungsbereiche der seitlichen Quartierstrassen als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Das heisst, dass die Fussgänger auf dem Trottoir vortrittsberechtigt sind. Diese bauliche Ausbildung mittels Trottoirüberfahrten würde auch bei einer zukünftigen Einführung einer Tempo-30-Zonierung in den Quartieren den baulichen Gepflogenheiten entsprechen. Die Einführung und die Signalisierung einer Tempo-30-Zonierung sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Im Rahmen des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) soll die Einführung der Tempo-30-Zonierung geprüft werden.

2. Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit

Die Verkehrsmessungen der Regionalpolizei, welche im März 2012 durchgeführt wurden, zeigen eine für Hauptsammelstrassen übliche Verkehrsmenge von durchschnittlich rund 1'500 Fahrzeugen pro Tag. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt knapp unter den signalisierten 50 km/h.

Die Nebenroute „Dammweg-Hummelweg“ dient vielen Fussgängern und Velofahrern. Die Querung der Schöneeggstrasse ist heute unbefriedigend und wird als Gefahrenstelle beurteilt. In diesem Bereich, wo auch die Bushaltestelle „Unterführung SBB“ liegt, ist erst in rund 100 m ein Fussgängerstreifen vorhanden. Neu soll dieser Querverbindung mehr Bedeutung beigemessen werden, indem ein Fussgängerstreifen markiert wird und die Trottoirränder abgesenkt werden. Dies ermöglicht ein komfortables Überqueren der Schöneeggstrasse. Um den Fussgängern und dem Radverkehr genügend Platz zu geben, soll der bestehende Verbindungsweg zwischen der Schöneeggstrasse und der Nigglistrasse auf eine Breite von 2.50 m verbreitert werden. Um die Querung ortsplanerisch und freiraumgestalterisch zu verdeutlichen, ist beidseits eine kleine Platzfläche mit Baum und Sitzbank geplant. Auch wenn die Aufenthalts- und Begegnungsräume kleinräumig sind, übernehmen sie eine wichtige Funktion und bilden identitätsstiftende Orte für die Spaziergänger und Velofahrer. Zudem wird durch die strassenräumliche Gestaltung dem fahrenden Verkehr auf der Schöneeggstrasse die Querungssituation verdeutlicht, was wiederum zu mehr Verkehrssicherheit führt.

3. Lärmarmer Strassenbelag

Im Rahmen der Lärmsanierung der Stadtstrassen sind diverse bauliche Massnahmen an der Quelle (Belagssanierung, Geschwindigkeitsreduktion) möglich. Geschwindigkeitsreduktionen von 50 auf 30 km/h werden im Rahmen der KGV-Massnahme geprüft. Definitive Entscheide können für das Lärmsanierungsprojekt, das an die Sanierungsfrist 2018 des Bundes gebunden ist, nicht abgewartet werden. Die Belagssanierung der Schöneeggstrasse ermöglicht es, die Belastungen bei 20 Gebäuden unter den Immissionsgrenzwert zu senken. Weiter reduziert der lärmindernde Belag langfristig die Lärmimmissionen für sämtliche Anwohner um mindestens ein Dezibel.

4. Erneuerungsprojekt

4.1 Belagserneuerung

Der Asphaltbelag der Schöneeggstrasse wurde in den letzten 30 Jahren immer wieder repariert und durch Werkleitungsbauten lokal aufgebrochen. Der Belag hat sein Gebrauchsalter erreicht und ist aufgrund der Rissbildung, der Flickstellen und der Unebenheiten schlecht. Stellenweise weist die Strasse eine ungenügende Belagsstärke auf. Die Strassenentwässerung ist teilweise ungenügend gewährleistet, so dass an vielen Stellen

wegen der Unebenheiten das Regenwasser stehen bleibt und im Winter die Gefahr von Eisbildung besteht. Die Belagserneuerung bietet sich nun in Koordination mit der Erneuerung der Infrastrukturleitungen an und stellt die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten dar. Die heutige Geometrie der Schöneeggstrasse wird beibehalten. Ebenfalls bleiben die beidseitigen Trottoirs in ihrer Dimensionierung gleich und werden mit dem heutigen Höhenversatz zur Fahrbahn neu erstellt.

Der alte Strassenbelag ist zum Teil stark teerhaltig, das heisst der Gehalt an Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ist hoch. Der Ausbauasphalt muss daher umwelt- und vorschriftsgerecht entsorgt werden. Die zum Teil fehlende Fundationschicht wird ergänzt. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen dimensioniert.

4.2 Randabschlüsse

Mit den 30 cm breiten Randsteinen aus Granit kann die charakteristische Erscheinung der Schöneeggstrasse erhalten werden. Ein gelungenes Beispiel zeigt die Museumstrasse, bei welcher ebenfalls die alten Randsteine grösstenteils wieder verwendet wurden. In den Übergangsbereichen zu den angrenzenden Hauszufahrten wird das Trottoir fachgerecht abgesenkt und damit die zum Teil unbefriedigenden baulichen Lösungen eliminiert. Die Schnittstellen zu den Privatgrundstücken werden je nach Situation mit den Anstössern abgesprochen.

4.3 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung, bestehend aus Einlaufschächten und –rosten, wird grösstenteils erneuert. Die Strasse wird generell ein Quergefälle von 2.5 % erhalten.

4.4 Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung auf den neusten Stand der Technik und damit auf die stromsparende LED-Technologie umgerüstet.

4.5 Koordinierte Infrastrukturerneuerung

Wie eingangs erwähnt, wird die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert ausgeführt. Dies gewährleistet auch in Zukunft eine gute Versorgungssicherheit der Quartiere. Zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung werden die Schmutzwasserleitungen im Betrag von CHF 396'000 saniert. Dazu liegt eine separate Kreditvorlage vor. Die IBB Energie AG tätigt für den Bau von neuen Trinkwasser- und Erdgasleitungen sowie der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung Investitionen von rund CHF 894'000. Die weiteren Leitungseigentümer wie Swisscom und Cablecom sind in die koordinierte Planung einbezogen.

Die Ausführung des Gesamtvorhabens bis und mit dem Belagseinbau ist von Herbst 2016 bis Sommer 2017 geplant.

4.6 Bewilligungsverfahren und Anwohnerinformation

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich, mit Ausnahme der gestalterischen Massnahmen bei der Querung Hummelweg-Dammweg, um eine reine Infrastrukturleitungs- und Strassensanierung. Für die Sanierungsmassnahmen besteht keine Baubewilligungspflicht. Die gestalterische Massnahme bei der Querung ist nach § 59 BauG eine Umgestaltung und erfordert daher eine öffentliche Projektauflage.

Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden durch die Projekt- und Bauleitung zeitgerecht über die Bauarbeiten, über die Schnittstellen zu den Privatgrundstücken und allfälligen Behinderungen orientiert. Ebenfalls werden die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer über allfällige Erneuerungen ihrer Hausanschlussleitungen durch die Energieversorger im Vorfeld informiert und beraten.

5. Investitionskosten für die Strassenerneuerung

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag vom April 2016 mit der Kostenbasis vom April 2015 und einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt. Die Investitionskosten beinhalten die MWST von 8 %.

1	Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten	CHF	45'000
2	Abbrüche und Entsorgung	CHF	127'000
3	Erdbau und Fundationsschichten	CHF	148'000
4	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	227'000
5	Belagsarbeiten	CHF	276'000
6	Strassenentwässerung	CHF	117'000
7	Abschlussarbeiten (Signalisation, Markierung, Umgebung)	CHF	45'000
8	Ingenieurarbeiten (Honorare und Nebenkosten)	CHF	121'000
9	Vermessung und Baunebenkosten	CHF	48'000
10	Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung	CHF	115'448
	Investitionskosten exkl. MWST	CHF	1'269'448
	zuzüglich 8 % MWST	CHF	101'552
	Investitionskosten inkl. MWST	CHF	1'371'000

6. Finanzierung

Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 27'420. Die Investition wird nach Abschluss des Projektes in der Bilanz aktiviert. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Aktivierung. Jährlich werden somit rund CHF 34'275 abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch das Projekt jährlich um gesamthaft CHF 61'695 zusätzlich belastet, was rund 0,2 Steuerprozenten entspricht.

7. Zustimmungsvorbehalt

Die umfassende Strassenerneuerung der Schöneeggstrasse ist nur zweckmässig, wenn vorgängig die Infrastrukturleitungen im Strassenbereich erneuert und wo notwendig, erweitert werden. Da sich die zu sanierenden Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter Schöneeggstrasse befinden, stehen diese in direktem Zusammenhang mit der Strassenerneuerung und kommen nur zur Ausführung, wenn der Einwohnerrat dem Kredit zur Sanierung der Schmutzwasserleitungen in der Schöneeggstrasse zustimmt.

8. Schlussbemerkungen

Die Erneuerung der Schöneeggstrasse soll in Koordination mit den Werterhaltungsmassnahmen der Infrastrukturleitungen erfolgen. Dabei können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt werden und die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung der Schöneeggstrasse einen Kredit von CHF 1'371'000, zuzüglich Teuerung ab April 2015 (ZH WBK-Index Basis 2010, 101.0 Punkte), bewilligen.

Brugg, 17. Mai 2016

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Das Aufledgedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet und bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Situationsplan 1:200 Strassenbau (Abschnitt Dammweg - Rauchensteinstr.)
- Situationsplan 1:200 Strassenbau (Abschnitt Rauchensteinstr. - Altenburgerstr.)
- Technischer Bericht